

Koordinationsstelle Alter und Gesundheit

Betreuungs- und Pflegekosten im Alter
Wie können diese finanziert werden?

Jeanin Büchi
Sozialarbeiterin FH

Übersicht

- Kurzvorstellung im eigenen Sinne
- Übersicht finanzielle Sicherung im Alter
- Ergänzungsleistungen (EL)
- Hilflosenentschädigung (HE)
- Beiträge an Hilfsmittel
- Finanzielle Sicherung ambulante Unterstützungsangebote
- Finanzielle Sicherung stationäre Unterstützungsangebote

Koordinationsstelle Alter und Gesundheit

Informieren, vermitteln, koordinieren und beraten

- Rund um die Pensionierung
- Finanzen
- Sicherheit
- Pflege und Betreuungsangebote
- Begleitung und Transport
- Wohnen
- Ernährung
- Erholung
- Prävention
- Soziale Kontakte
- Rechtsfragen

Zielgruppe

- Einwohnerinnen und Einwohner vom Oberengadin
- Feriengäste, die sich eine Auszeit im Oberengadin nehmen
- Angehörige und andere interessierte Bezugspersonen
- Arztpraxen, Spitäler und andere Institutionen

Übersicht finanzielle Sicherheit im Alter



**TAG
DER
OFFENEN
TÜR**

9. APRIL 2022

Ergänzungsleistung

Grundsätzliches

- Zur Existenzsicherung, wenn AHV/IV nicht ausreichen
- rechtlicher Anspruch

Voraussetzungen

1. AHV oder IV
2. Wohnsitz und Aufenthalt in der CH
3. Wirtschaftliche Bedürftigkeit

Beginn des Anspruchs

- ab Anmeldemonat (Ausnahme Heimeintritt und Pensionierung)

Ergänzungsleistung

Ausgaben und Einnahmen

- **Ausgaben:** Krankenkasse, Miete oder Heimplatz, Lebensunterhalt, etc.
- **Einnahmen:** Renten (PK, AHV, etc.), Zinsen, 1/10 oder 1/5 Vermögens inkl. Vermögensverzicht, Liegenschaftsertrag, Hilflosenentschädigung
- **Vermögensschwelle:** CHF 100'000.00 Einzelperson oder 200'000.00 Ehepaar
- **Eigenheim:** 112'500 CHF bzw. 300'000 CHF vom Verkehrswert abgezogen und Hypothek. Rest als Vermögen angerechnet.

Was beinhaltet der EL Anspruch

- Jährliche Ergänzungsleistung
- Effektive Krankenkassenprämie
- Krankheitskosten – Selbstbehalt und Franchise

**TAG
DER
OFFENEN
TÜR**

9. APRIL 2022

Hilflosenentschädigung

- **andauernder, regelmässiger** Pflege- oder Betreuungsbedürftigkeit
- unabhängig von Einkommen und Vermögen
- Bedürftigkeit seit einem Jahr besteht
- Hilflosenentschädigung zur AHV/IV über die SVA anmelden

Andauernde Hilflosigkeit

1. An- und Auskleiden
2. Aufstehen, Absitzen, Abliegen
3. Essen
4. Körperpflege
5. Verrichten der Notdurft
6. Fortbewegen, Pflege
gesellschaftlicher Kontakte

Fr. 239.- pro Monat bei leichter
mind. 2 Lebensverrichtungen
Fr. 598.- pro Monat bei mittlerer
mind. 4 Lebensverrichtungen
Fr. 956.- pro Monat bei schwerer
Hilflosigkeit.
mind. 6 Lebensverrichtungen

Hilfsmittel

Beiträge AHV:

75% der Nettokosten für folgende Hilfsmittel:

- Sprechhilfegeräte für Kehlkopfooperierte
- Gesichtsepithesen
- Orthopädische Schuhe

Kostenübernahme mit Pauschalbeitrag:

- Hörgeräte
- Rollstühle ohne Motor
- Lupenbrillen / Fernrohrlupenbrillen
- Perücken

Anmeldung für Hilfsmittel bei der SVA mit ärztlicher Verordnung!

**TAG
DER
OFFENEN
TÜR**

9. APRIL 2022

Ambulante Dienste

- Spitex
- Malzeitendienste
- Hauswirtschaft und Betreuung
- Notrufknopf
- Betreuende Angehörige
- Tages- und Nachtstrukturen
- 24h-Betreuung
- Fahrdienste
- Administrativer- und Treuhanddienst

**TAG
DER
OFFENEN
TÜR**

9. APRIL 2022

Beitrag für Betreuungsleistungen

Durch verwandte ausgeführte Betreuung

- nicht monetär ausgeglichen,
- sondern Betreuungsgutschriften auf dem AHV-Konto
Voraussetzung:
 - Leichte, mittlere oder schwere Hilflosigkeit,
 - 30 km Nähe zum Wohnort des Betreuenden (Ehepartner/in, Konkubinatspartner/in > 5 Jahre, Nachkommen etc.)
- Anmeldung über SVA Graubünden

**TAG
DER
OFFENEN
TÜR**

9. APRIL 2022

Beitrag für Betreuungsleistungen

- Betreuungsleistungen sind nicht Krankenkassenpflichtig (Arztbesuche, Transporte, Malzeitendienste, Haushilfe, Alltagsbewältigung etc.) – privat oder mittels HE finanzieren
- Erstellung eines Betreuungs- und Pflegevertrags (Entgelt je nach wirtschaftlichen Verhältnissen)
- Zusatzversicherung bezahlt möglicherweise etwas an die Transportkosten und Betreuungskosten

Heimfinanzierung



**TAG
DER
OFFENEN
TÜR**

9. APRIL 2022

Danke!

Koordinationsstelle Alter & Gesundheit Oberengadin

Jeanin Büchi

Sozialarbeiterin FH